

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9031417 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9031417-0002/4 vom 25.04.2024
Firma	LRG Recycling GmbH Leverkusen
Standort	Kalkstr. 218, 51377 Leverkusen
Anlage	Bauschuttrecyclinganlage Nr. 2.2 und 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.15.3 Umschlagen nicht gefährlicher Abfälle > 100 t/d Nr. 8.12.2 Lagerung nicht gefährlicher Abfälle > 100 t
Datum der Umweltinspektion	25.04.2024
Gesamtaufwand	24,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein, Abfall, Ersatzbaustoff VO und Abfallstromkontrolle

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Lagerung von 80 t Bauschutt auf einer Fläche, die nicht den materiellen Anforderungen genügt -Mangel wurde umgehend behoben
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.